

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2017

Nr. 2017/351

Verein UHURU, v.d. Barblina Troxler, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das 23. UHURU Festival 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein UHURU, v.d. Barblina Troxler
Veranstaltung	23. UHURU Festival 2017
Ort	Weissenstein
Datum	29. Juli bis 4. August 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 286'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 24'900.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein UHURU, v.d. Barblina Troxler, Solothurn, ist an das 23. UHURU Festival 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/004491/23. UHURU-Festival 2017.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein UHURU, Barblina Troxler, Hirtenhofstrasse 25, 6005 Luzern